



An die Mitglieder der Synode

Trogen, 28. Oktober 2022

XVIII Nr. 8

Synode vom 21. November; Aufgabenteilung Kirchenrat und Verwaltung, Kenntnisnahme

A. Ausgangslage

Im Herbst 2020 hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) in ihrem Antrag an die Synode zum Jahresbericht 2019 des Kirchenrats den Auftrag formuliert, der Kirchenrat solle in der Sommer Synode 2021 mögliche Modelle zur Aufgabenteilung zwischen Rat und Geschäftsstelle in einem Bericht darlegen und gestützt darauf Anträge für die Umsetzung mit der Verfassungsreform stellen, vgl. Beilage 1, Band XVII / Nr. 43.

Der Kirchenrat hat die Frist bis zum Sommer 2021 als zu kurz erachtet, worauf die GPK die Frist auf den Herbst 2021 verlängert hat. In der Folge hat die Synode den Antrag der GPK einstimmig an den Kirchenrat überwiesen.

Der Kirchenrat hat sich im Jahr 2021 eingehend mit dem Auftrag der GPK auseinandergesetzt und der Synode im November 2021 seinen Bericht zur Kenntnis gebracht. Diskutiert und geprüft hat er insbesondere andere Organisationsmodelle, vgl. Beilage 2, Band XVII / Nr. 82.

Die GPK ihrerseits hat wiederum mit einem Antrag auf den Bericht des Kirchenrats reagiert und den Kirchenrat beauftragt, die Aufgabenteilung unter Berücksichtigung der zusätzlich eingebrachten Gesichtspunkte weiterzubearbeiten und der Sommer Synode 2022 schriftlich Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Die Synode hat den Antrag der GPK an den Kirchenrat überwiesen, vgl. Beilage 3, Band XVII / Nr. 83.

B. Auswertung

Der Kirchenrat hat sich im August 2022 an seiner Retraite erneut mit der Frage der Aufgabenteilung zwischen Kirchenrat und Verwaltung beschäftigt, diesmal schwergewichtig unter dem Gesichtspunkt der Aufgabenteilung und nicht mehr im Hinblick auf mögliche andere Organisationsmodelle.



Zuerst hat der Kirchenrat genauer beleuchtet, weshalb zwischen Kirchenrat und Verwaltung überhaupt Unklarheiten und Konflikte entstehen. Seine Überlegungen:

- Unsere kleine Landeskirche hat nur eine Fachstelle, die Fachstelle Kinder Jugend Familie. Das bedeutet, dass lediglich die Kirchenrätin des Ressorts Bildung, und zwar einzig im Bereich Kinder Jugend Familie (fast) vollständig von operativen und administrativen Aufgaben entlastet ist. Für die anderen Bereiche des Ressorts Bildung und die anderen Kirchenratsressorts steht einzig die Verwaltung unterstützend zur Seite.
- Während es im Kirchenrat naturgemäss immer wieder Wechsel gibt, war die Situation in der Kirchenverwaltung in den vergangenen 14 Jahren sehr stabil. Die grosse Stabilität und das Engagement der Mitarbeitenden hatten zwangsläufig zur Folge, dass auf der Verwaltung viel Wissen und Erfahrung angehäuft werden konnte, was zu einer Stärkung der Verwaltung geführt hat. Kommt dazu, dass die Verwaltung zu Bürozeiten immer besetzt ist, während Kirchenrätinnen und Kirchenräte weitere berufliche Engagements haben und damit schlechter erreichbar sind.
- In einer Exekutive ist es nicht möglich, immer ausgebildete Fachleute für das offene Ressort zu finden. Und das wäre auch nicht sinnvoll. Alle Kirchenrätinnen und Kirchenräte arbeiten sich so weit in die Aufgaben ein, dass sie einen Überblick haben – in ihrem und den anderen Ressorts. Hin und wieder sind Ressortrochaden sinnvoll. Und das muss möglich bleiben. Auf der Verwaltung ist die Ausgangslage anders. Dort können Angestellte gesucht werden, die eine Ausbildung und Erfahrung in einem spezifischen Bereich mitbringen.

Die geschilderte Ausgangslage und die Fragen haben den Kirchenrat bei der Entwicklung der Lösung begleitet. Rasch war klar, dass die anzustrebende Lösung personenunabhängig sein muss und unsere kleine Landeskirche stabile Strukturen braucht.

In einem ersten Schritt haben der Kirchenrat und die Kirchenratschreiberin den Konsens vereinbart, dass sie bereit sind, Neuerungen und Änderungen zu diskutieren und alles zu überdenken, damit im ganzen System Bewegung entsteht, allerdings unter der Voraussetzung, dass sich alle bewegen. Weiter sollen die Ressortbeschriebe mit dem Ziel neu definiert werden, Aufgaben zu entflechten und Entwicklung zu ermöglichen.

Auf dieser Basis haben Gespräche zwischen der Kirchenratspräsidentin, der Kirchenratschreiberin und den einzelnen Kirchenrätinnen und dem Kirchenrat stattgefunden. Die einzelnen Aufgaben in den Ressortbeschrieben sollten entsprechend der Kriterien «strategisch» oder «operativ/administrativ» aufgeteilt und der Verwaltung oder dem Kirchenrat zugeordnet werden. In einem letzten Schritt wurden die Ressortbeschriebe der Mitglieder des Kirchenrats und den Mitarbeitenden der Verwaltung aktualisiert.

Weiter will der Kirchenrat den Strategieprozess, den er 2021 begonnen hat, wieder aufnehmen. In diesem Rahmen wird er die Ressorts neu denken und umreissen.

Der Kirchenrat hat innerhalb des Auftrags zur Klärung der Aufgabenteilung zwischen Kirchenrat und Verwaltung auch die neue Ausschlussbestimmung Art. 18 Abs. 3 der neuen Kirchenverfassung behandelt. Laut diesem Artikel schliessen sich Amt und landeskirchliche Anstellung aus.



Evangelisch-reformierte Landeskirche
beider Appenzell

Betroffen von dieser neuen Bestimmung sind Kirchenrätin Regula Gamp, die auch als Religionslehrerin am Gymnasium Appenzell arbeitet und Kirchenrat Thomas Gugger, dessen Firma das Mandat hat, die Buchhaltung der Landeskirche zu führen. Beides ist aufgrund der neuen Verfassung nicht mehr möglich. Regula Gamp hat ihre Anstellung am Gymnasium in Appenzell per Ende Schuljahr 2022/23 in der Zwischenzeit gekündigt.

C. Antrag

Der Kirchenrat beantragt Ihnen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Kirchenrats

PfarrerIn Martina Tapernoux-Tanner
Kirchenratspräsidentin

Jacqueline Bruderer
Kirchenratschreiberin

Beilagen

- 1 Band XVII / Nr. 43
- 2 Band XVII / Nr. 82
- 3 Band XVII / Nr. 83